

Kriterien für die Leistungsbeurteilung in katholischer Religion

Unterstufe

Liebe Schülerinnen und Schüler!

Liebe Eltern!

Die Leistungen in katholischer Religion werden nach folgenden Gesichtspunkten bewertet:

- das Vorhandensein und Verwenden sämtlicher für die jeweilige Unterrichtseinheit benötigten Unterrichtsmittel (dazu zählen auch Schere, Klebstoff, Bunt- und Filzstifte)
- sorgfältige Mitschrift und vollständige Mappe
- aktives Zuhören in der Phase der Stoffverarbeitung
- konstruktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen (Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit; offene Lehrmethoden; Klassengespräch; Diskussionsrunden; schriftliche Arbeiten)
- Themeneinheiten wiederholen können

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Barbara Petschina

Kriterien für die Leistungsbeurteilung in katholischer Religion

Oberstufe (5.Klasse)

Liebe Schülerinnen und Schüler!

Liebe Eltern!

Die Leistungen in katholischer Religion werden nach folgenden Gesichtspunkten bewertet:

- das Vorhandensein und Verwenden sämtlicher für die jeweilige Unterrichtseinheit benötigten Unterrichtsmittel
- sorgfältige Mitschrift und vollständige Mappe
- konstruktive Beteiligung am Unterrichtsgeschehen in der Phase der Stoffbearbeitung: aufmerksames Zuhören; selbstständiges Erarbeiten von Inhalten (Exzerpieren von Texten, Recherche in Internet und Lektüre)
- konstruktive Mitarbeit durch reflektierte Wortmeldungen
- Präsentieren eines Arbeitsergebnisses. Hier wird vorausgesetzt, dass der zu referierende Inhalt verstanden worden ist und in weitgehend freier Rede wiedergegeben und reflektiert wird.
- Bei schriftlichen Aufgabenstellungen werden inhaltliche Auseinandersetzung, korrektes und vollständiges Erfüllen des Arbeitsauftrages und die Fähigkeit, den eigenen Standpunkt sachlich zu begründen, bewertet. Sämtliche Arbeiten sind termingerecht abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Barbara Petschina

Kriterien der kompetenzorientierten
Leistungsbeurteilung für die NOVI
6. Klasse
7. Klasse

Liebe Schülerinnen und Schüler!

Liebe Eltern!

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit **„Sehr gut“** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit **„Gut“** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit **„Befriedigend“** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit **„Genügend“** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit **„Nicht genügend“** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Hinsichtlich der in den Basismodulen geforderten Kompetenzen wird auf die Informationen des jährlichen NOVI-Kursverzeichnisses hingewiesen.

Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

Die Erfüllung der Anforderungen basiert in allen Basismodulen auf folgenden Grundlagen:

- das Vorhandensein und Verwenden sämtlicher für die jeweilige Unterrichtseinheit benötigten Unterrichtsmittel
- sorgfältige Mitschrift und vollständige Mappe
- konstruktive Beteiligung am Unterrichtsgeschehen in der Phase der Stoffbearbeitung: aufmerksam Zuhören; selbstständiges Erarbeiten von Inhalten (Exzerpieren von Texten, Recherche in Internet und Lektüre)
- konstruktive Mitarbeit durch reflektierte Wortmeldungen
- Präsentieren eines Arbeitsergebnisses. Hier wird vorausgesetzt, dass der zu referierende Inhalt verstanden worden ist und in weitgehend freier Rede wiedergegeben und reflektiert wird.
- Bei schriftlichen Aufgabenstellungen werden inhaltliche Auseinandersetzung, korrektes und vollständiges Erfüllen des Arbeitsauftrages und die Fähigkeit, den eigenen Standpunkt sachlich zu begründen, bewertet. Sämtliche Arbeiten sind termingerecht abzugeben.

Sie finden ausführliche Erläuterungen zur Leistungsbeurteilung in Basismodulen auf der Website auf: <https://www.grg23vbs.ac.at/1849.html>.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Barbara Petschina

Leistungsbeurteilung im Fach Deutsch - Oberstufe

Liebe Eltern und SchülerInnen!

Ich möchte Ihnen auf diesem Weg nachweislich zur Kenntnis bringen, wie sich die Note im Fach Deutsch zusammensetzen wird.

- Wie vom Gesetzgeber vorgesehen, lege ich großen Wert auf die Mitarbeit der SchülerInnen. Diese wird nach den Stunden von mir notiert und beinhaltet Quiz, Gruppenarbeiten etc.
- Schulübungen, Hausübungen sowie sonstige Arbeiten z.B. Präsentationen, Essays o. Ä.
- Schularbeiten bzw. ein Portfolio

Um eine positive Beurteilung zu erhalten, muss bei den Kompetenzen das Wesentliche überwiegend erfüllt sein.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Barbara Petschina

Leistungsbeurteilung im Fach Deutsch - Unterstufe

Sehr geehrte Eltern, liebe SchülerINNEN!

Die Notengebung im Fach Deutsch in der Unterstufe beruht auf folgenden Kriterien:

Beurteilung (Zeugnisnote):

Schularbeiten

mündliche und schriftliche Mitarbeit

andere Leistungen

Schularbeiten

1.Semester: 2 Schularbeiten zu je 50 Minuten

2.Semester: 2 Schularbeiten zu je 50 Minuten

Schriftliche und mündliche Mitarbeit, sonstige Leistungen

Dazu zählen:

Zuhören und aktive Mitarbeit beim Erarbeiten eines neuen Stoffgebietes

Einzel-, Partner- u. Gruppenarbeiten

Stundenwiederholungen

Schriftliche oder mündliche Lernzielkontrollen

Hausübungen, Schulübungen, Schularbeiten und deren Verbesserungen

Gestalten von kleinen Themenmappen

Referate oder Präsentationen

Eventuell Prüfungen

Um eine positive Note zu erhalten, muss das Wesentliche überwiegend erfüllt sein.

Ich hoffe, dass Sie/ihr ausreichend Information zur Leistungsbeurteilung im Fach Deutsch erhalten haben/habt, lade Sie/euch aber herzlich ein, mich bei etwaigen Fragen oder Problemen in meiner Sprechstunde zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Barbara Petschina